

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Corona / jl-kr

Datum
01.10.2020

Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Corona-Pandemie (GewStAusgleichsG LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 22.09.2020 haben wir Sie über das abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene zur finanziellen Entlastung der Kommunen u.a. bei den Corona-bedingten Gewerbesteuerausfällen 2020 und das in den Landtag eingebrachte GewSt-AusgleichsG LSA informiert.

Zum GewStAusgleichsG LSA fand am 30.09.2020 eine Anhörung im Finanzausschuss des Landtages Sachsen-Anhalt statt. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat an der Anhörung teilgenommen und die als **Anlage** beigefügte Stellungnahme abgegeben.

In der Stellungnahme wird noch einmal der Zielkonflikt zwischen dem Aspekt der Schnelligkeit und dem Wunsch nach möglichst vollständiger Berücksichtigung der tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 aufgegriffen. Zudem haben wir uns für eine Nettobetrachtung bei der Ermittlung der Gewerbesteuerkompensationszahlungen ausgesprochen und auf weitere Steuerausfälle sowohl in Bezug auf andere Steuerarten als auch in Bezug auf den Zeitraum nach 2020 hingewiesen.

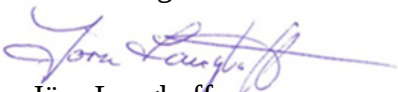
Der Finanzausschuss hat dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 7/ 6524 am 30.09.2020 jedoch ohne inhaltliche Änderungen zugestimmt.

Wir gehen davon aus, dass das Gesetz in der kommenden Landtagssitzung am 15./16.10.2020 beschlossen wird.



Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Jörn Langhoff

Anlage